



Die Würde der Beschäftigten im EPA ...?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 1. Februar 2011 wurden wir in einer Intranetmitteilung des VP 4 (Titel: [Staff dignity](#)¹) darüber informiert, wie die Amtsleitung über die internen Beschwerden entschieden hat, die Mitglieder des Personalausschusses gegen die Aussetzung des Rundschreibens Nr. 286² eingelegt hatten. In der Mitteilung hieß es sinngemäß:

"Der Präsident hat beschlossen, der grundsätzlichen Empfehlung des IBA³ in diesen Fällen zu folgen und die Rechtswidrigkeit der Aussetzung des Rundschreibens Nr. 286 anzuerkennen."

Daraus, dass das Rundschreiben Nr. 286 nie rechtmäßig ausgesetzt wurde, lässt sich nur der Schluss ziehen, dass dieses Rundschreiben noch in Kraft ist. Die Amtsleitung zieht aber leider genau den gegenteiligen Schluss, nämlich, dass das Rundschreiben Nr. 286 nach wie vor ausgesetzt ist und dass der Präsident in Verfahren im Zusammenhang mit der Würde der Beschäftigten weiterhin gemäß Communiqué Nr. 24 "fallweise" entscheidet.

Dies hat u. a. zur Folge, dass die Bediensteten des EPA nach wie vor keinen angemessenen Zugang zu den notwendigen Abhilfemaßnahmen haben, wenn es zu Beeinträchtigungen ihrer Würde kommt.

Die Amtsleitung behauptet, dass Rundschreiben Nr. 286 wegen gravierender Probleme ausgesetzt werden musste. Die in der Intranetmitteilung genannten angeblichen Mängel des Rundschreibens Nr. 286 wurden aber nie begründet, was auch der IBA in seiner Stellungnahme erwähnt hat. Der Personalausschuss ist der Ansicht, dass die Probleme im Zusammenhang mit diesem Rundschreiben weniger auf Mängel des Rundschreibens selbst, sondern vor allem auf dessen Umsetzung durch die Amtsleitung zurückzuführen sind, u. a. auf die unzureichende Bereitstellung von Finanzmitteln und Ressourcen (nähere Informationen dazu enthält ein SUEPO-Dokument aus dem Jahr 2008⁴).

Die meisten der Probleme, mit denen die Amtsleitung die Aussetzung des Rundschreibens

1

http://my.internal.epo.org/portal/private/epo/organisation/news/?WCM_GLOBAL_CONTEXT=/portal/wcm/myconnect/epo/intranet/organisation/dg4/vp4/announcements/2011/1296579947534_appeals_against_the_suspension_of_circular_no_286

2

Das Rundschreiben Nr. 286 war bis zu seiner Aussetzung im Mai 2007 die Rechtsgrundlage für die informellen und formellen Verfahren, die bei Verdacht auf Verletzung der Würde eines Bediensteten einzuleiten waren.

3

Interner Beschwerdeausschuss

4

Sachstandsbericht von SUEPO über die Politik zum Schutz der Würde der Beschäftigten
<http://www.suepo.org/archive/su08377cp.pdf>. Siehe Abschnitt 4 sowie die Anhänge A und B.

begründet, wurden im ersten (und einzigen) Jahresbericht zu dem Rundschreiben aufgeworfen. Der Zentrale Personalausschuss hat von Anfang an die Position vertreten, dass diese Probleme hätten gelöst werden können, und hat sich intensiv um Lösungen bemüht. Insbesondere haben wir

1. Änderungen des Rundschreibens Nr. 286 vorgeschlagen, mit denen alle von der Amtsleitung genannten Probleme gelöst würden, und
2. uns mit einem schnellen, pragmatischen Verfahren einverstanden erklärt, wie ein geändertes Rundschreiben Nr. 286 wieder in Kraft gesetzt werden könnte, einschließlich eines festen Zeitrahmens für eine Überprüfung, um weitere Aspekte zu klären und eine bessere informelle Unterstützung vorzusehen.

Auch von einigen Verantwortlichen aufseiten der Amtsleitung kamen konstruktive Vorschläge. Das aktuelle Vorgehen der Amtsleitung können wir allerdings nicht nachvollziehen. Die Verzögerungen und die Ablehnung der Empfehlungen des Internen Beschwerdeausschusses haben bereits dazu geführt, dass die Beschwerdeführer Klage beim VGIAO eingelegt haben.

Uns wurde mitgeteilt, dass die Amtsleitung an einem neuen Vorschlag arbeitet, der uns in den nächsten zwei Wochen vorgelegt werden soll.

Für den Zentralen Personalausschuss ist eine wirksame Politik zum Schutz der Würde der Beschäftigten unabdingbar: sie ist Teil der Fürsorgepflicht des Amtes, unerlässlich für das Wohlergehen der Bediensteten und gehört zum Schutz der Grundrechte. Die anhaltende Rechtsunsicherheit infolge des Vorgehens der Amtsleitung wird weitere Probleme nach sich ziehen. Es ist das erklärte Ziel des Präsidenten, die sozialen Beziehungen im EPA zu verbessern und die Zahl der Beschwerdefälle zu reduzieren. Wir verstehen nicht, wie das beschriebene Vorgehen dazu beitragen soll, diese Ziele zu erreichen.

Wir hoffen, dass der versprochene Vorschlag der Amtsleitung den Bedenken der Bediensteten vollständig Rechnung trägt. Wir bitten den Präsidenten dringend, seine Entscheidung vor diesem Hintergrund zu überdenken, sich mit den Vertretern des Personalausschusses in Verbindung zu setzen und wirksame Verfahren zur Konfliktlösung einzuführen, einschließlich wirksamer formeller Maßnahmen zum Schutz der Würde der Beschäftigten.

Dies könnte dadurch erreicht werden, dass eine geänderte Fassung des Rundschreibens Nr. 286 in Kraft gesetzt wird, die die von der Amtsleitung aufgeworfenen Probleme bezüglich der Fristen und der Sprachenfrage lösen wird, und ein klarer, einvernehmlicher Plan mit einem genauen Zeitrahmen für weitere Verbesserungen und Änderungen aufgestellt wird.

Sobald wir mehr wissen, teilen wir es Ihnen mit. Bis dahin wenden Sie sich bei etwaigen Angriffen auf Ihre Würde als Beschäftigter bitte an ein Personalausschussmitglied Ihres Vertrauens.

Ihr Zentraler Personalausschuss